

rakter. Sie sind pastoraler Natur, entstanden aus der Ermächtigung, jene Ordnung im Gottesvolk zu pflegen und aufzurichten, die für das Heil notwendig oder förderlich sind.³ Die Bestimmungen über die Umschreibung der Diözesen sind Teil des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, das am 28. Oktober 1965 erlassen wurde. Sie haben ihrer Natur nach ausschliesslich pastoralen Charakter.⁴

Bischöfsamt und Diözese

Das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe hat in den vorbereitenden Gremien und aufgrund der ausgedehnten Diskussionen in der Konzilsaula selbst mehrfach Umgestaltungen erfahren.⁵ Der inhaltliche Schwerpunkt lag beim Verhältnis Papst – Bischöfe bzw. der Wiederentdeckung des Kollegialitätsprinzips. Damit im Zusammenhang standen die Teilhabe der Bischöfe an der Leitung der Gesamtkirche und die Kurienreform. Weitere Aspekte befassten sich mit der Vollmacht des Einzelbischofs, der Stellung der Weihbischöfe und Koadjutoren sowie mit der Institutionalisierung und den Zuständigkeiten der Bischofskonferenzen. Schliesslich blieb ein Teilbereich der hierarchischen Struktur der Umschreibung der Diözesen und der Kirchenprovinzen gewidmet.⁶

Im bereits gestrafften Text, der den Konzilsvätern 1963 vorgelegt wurde, war der «angemessenen Umschreibung der Diözesen und Kirchenprovinzen» ein eigenes Kapitel vorbehalten, in der endgültigen Fassung aber dem Kapitel «die Bischöfe und die Teilkirche» zugeordnet worden. Dass die Materie nicht – wie andere, beispielsweise die Errichtung und Umschreibung der Pfarreien – gesamthaft an die Kodexkommission überwiesen wurde, zeigt die pastoraltheologische Dimension, welche die Bistumseinteilung zuerkannt erhielt.⁷ Der Text macht dies

³ LThK 1960, Bd. 5, 386, Artikel Hirtenaufgabe der Kirche.

⁴ Dekret «Christus Dominus» (CD), AAS 58, 1966, S. 673–696.

⁵ Sessio II, 5–15.11.1963; Sessio III, 18.9.1964; Sessio IV 29.9–1.10.1965.

⁶ Klaus Mörsdorf, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche. Einleitung und Kommentar, in: LThK 2. Aufl., 1967, Das Vatikanische Konzil, Bd. 2, S. 128–138

⁷ Die Textentwicklung von den ersten Entwürfen bis zum verabschiedeten Dekret ist detailliert nachgezeichnet in: *Martin Grichting*, Die Umschreibung der Diözesen. Die Kriterien des II. Vatikanischen Konzils für die kirchliche Zirkumskriptionspraxis, Bd. 7 der «Adnotationes in Ius Canonicum»; hrsg. *Elmar Lütthoff* und *Karl Heinz Selge*, Frankfurt/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998.